

vor der Flamme bildet, oder Mischbrenner, bei denen sich das Gasgemenge innerhalb des Brenners mischt, benutzt werden. Bei Mischbrennern muß eine Schutzvorrichtung, zum Beispiel Drahtgaze, vorhanden sein, die das Hineinschlagen der Flamme in die Mischkammer verhindert.

Gleiche Vorrichtungen sind in der Brennstoffleitung anzubringen und zwar eine dicht hinter dem Brennstoffbehälter und eine vor der Mischkammer.

An dem Behälter und an der Mischkammer müssen metallene Anlässe vorhanden sein, in denen sich die Schutzvorrichtung gegen das Zurückschlagen der Flamme befindet und an denen die Brennstoffleitung fest angebracht sein muß.

Bei Benutzung von Äther-, Benzol- oder Gasolin-Kallicht muß die zur Spritzung der Flamme dienende Flüssigkeit in einem außerhalb des Lichtquellengehäuses untergebrachten Behälter aufbewahrt werden. Der Flüssigkeitsbehälter muß voräße Stoffe enthalten, welche die Flüssigkeit in sich auffangen.

Der Behälter ist von der Lichtquelle mindestens 1,0 m entfernt zu halten.

Die Sauerstoff- und Gasleitung müssen durch gute und sicher mittelst Verschraubung oder Drahtbindung befestigte Schläuche hergestellt werden.

12. Sauerstoff darf nur in Stahlzylindern aufbewahrt werden, die gegen Umfallen sicher zu verwahren sind. Sauerstoff-
Behälter.

13. Die Lichterzeugung für den Apparat muß in einem aus Stahl- oder Eisenblech hergestellten Kasten erfolgen, der an der Innenseite gegen strahlende Hitze geschützt ist (Doppelschichtung mit Luftschicht oder innere Abstreifbekleidung). Luftlöcher in den Wänden sind nach Möglichkeit durch engmaschige Drahtgaze zu schließen. Gehäuse der
Lichtquelle.

14. Am Apparattische, dessen Platte entweder ganz aus Eisen bestehen oder mit Eisenblech bekleidet sein muß, ist an geeigneter Stelle ein mit Wasser gefüllter Metallbehälter für heiße Wassersteife oder ausgewechselte Kohlensteife anzubringen. Apparattisch.

15. Zwischen dem Lichtquellengehäuse und den filmführenden Teilen des Apparates muß eine Schutzwand oder dergleichen vorhanden sein, wodurch eine Verührung des Filmes mit dem Gehäuse auch bei fehlerhaftem Laufe verhindert wird. Schutzwand.

16. Zwischen der Lichtquelle und dem Filmstreifen muß eine Vorrichtung angebracht sein, welche bei zu langsamer Bewegung und beim Stillstehen der Filmes den Lichtstrahl selbsttätig abblendet. Folienab-
blender.

Diese selbsttätig wirkende Blende muß im Falle des Versagens auch vom